

Beschlussvorlage

DS 440

öffentlich

Datum: 25.09.2008
Geschäftszeichen / Amt: 01.03 / Amt für Verwaltungssteuerung
Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 29.09.2008
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss 23.10.2008

Betreff: Eckwertebeschluss für die Wirtschaftsplanung 2009 der kreislichen Beteiligungen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschluss beschließt folgende Eckwerte im Rahmen der Zuschussgewährung für konsumtive Zwecke aus dem Haushalt 2009 des Landkreises für die kreislichen Beteiligungen:

Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS)	50 TEuro
IGZ BIC Altmark GmbH	111 TEuro
Flugplatz gesellschaft Stendal-Borstel mbH	58 TEuro

Der Beschluss gilt als Orientierungsgrundlage für die betrieblichen Planungen und begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Zuschüsse durch den Landkreis.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
EUR	EUR	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 200 HH-Stelle:	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Mit der Vorgabe von Eckwerten durch den Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss soll erreicht werden, dass die Planungen der kreislichen Beteiligungen mit der Gesamthaushaltsplanung des Landkreises im Vorfeld abgestimmt werden und ein in sich schlüssiges Planungskonzept entsteht.

Diese Verfahrensweise hat der Kreistag am 30.06.2005 mit DS 116 „Grundsätze des Landkreises Stendal zur Beteiligung an bzw. Errichtung oder Unterhaltung von wirtschaftliche Unternehmen“ beschlossen.

Dem Eckwertebeschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 liegt das Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Stendal zugrunde, das auf sparsamste Bezuschussung für die wirtschaftlichen Beteiligungen orientiert und die Eckwerte für diese vorgibt.

GfAuS mbH **50 TEuro**

Die Gesellschaft finanziert sich grundsätzlich aus eigenen Erlösen sowie aus Umlagen ihrer kommunalen Gesellschafter.

Im Haushaltsplan 2008 war ein Zuschuss in Höhe von 100 T Euro vorgesehen, der der Gesellschaft zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung gestellt wurde.

Der Landkreis hatte bis 2006 einen Festbetrag von 100 TEuro geleistet, die übrigen Gesellschafter zahlen seit 2006 eine nach Einwohnerzahl gestaffelte Umlage. Nichtgesellschafter werden für empfangene Leistungen durch Zusatzumlage an der Projektfinanzierung beteiligt.

BIC Altmark GmbH **111 TEuro**

Es wird vorgeschlagen, die Kofinanzierung der IGZ BIC Altmark GmbH durch den Landkreis gegenüber dem Vorjahr geringfügig zu reduzieren. Dadurch wird die Existenz der IGZ BIC GmbH gesichert; die Projektstätigkeit wird gewährleistet. Der Landkreis Stendal und die Stadt Stendal sind laut Gesellschaftsvertrag zum finanziellen Ausgleich verpflichtet.

Zuschüsse für investive Maßnahmen waren und sind nicht erforderlich.

Flugplatzgesellschaft Borstel mbH **58 TEuro**

Die Gesellschafter Stadt Stendal, Stadt Tangermünde, Aero-Club Stendal e.V. und der Landkreis Stendal entrichten ihre Zuschüsse als Verlustausgleich entsprechend ihrer Gesellschafteranteile. Die mittelfristige Wirtschaftsplanung sieht keine Steigerung der Zuschüsse seitens des Landkreises vor, so dass der Landkreis eine Finanzierung in Höhe der Vorjahre auch 2009 fortführt.